

tische Konzepte eignet es sich sowohl als Einführung in kultursoziologische Hip-Hop-Studien als auch für die Analyse aktueller soziokultureller Konfliktlinien anhand eines konkreten Gegenstandsbereiches. Johann Erdmann, Sebastian Garbe (Gießen)

Metscher, Thomas, *Kunst. Ein geschichtlicher Entwurf*, 2. erw. Aufl., Mangroven, Kassel 2020 (246 S., 20 €)

Mit seiner systematischen Darlegung einer Kunsttheorie aus linker Perspektive unternimmt Thomas Metscher den Versuch, die Frage des Stellenwerts von Kunst und Ästhetik in der Theoriearchitektur von Marx und Engels zu verorten, indem er argumentiert, dass der Marxismus nicht nur auf Wissenschaft, Philosophie und alltäglichem Bewusstsein gründe, sondern eben auch auf Kunst. Diese Ergänzung zu gängigen Verständnissen macht er plausibel, indem er »das Gesamt der Erfahrung des gesellschaftlichen Menschen« (163) zum Gegenstand der Kunst erklärt. In ihr werde diese Erfahrung nicht nur verdeutlicht und repräsentiert, sondern letztlich auch verändert. Kunst sei demnach, marxistisch betrachtet, immer beides: »mimetische Darstellung und kulturelle Konstitution« (153), also abbildendes Verfahren und tätiger Eingriff in diese Welt.

Mimesis habe, so Verf. sehr allgemein, den Charakter eines »materialen Aprioris menschlicher Kultur und Geschichte« (68). Hier scheint die künstlerische Praxis über alle Zeiten hinweg für verschiedene Techniken zu stehen, mit denen Menschen sich die Welt symbolisch und praktisch aneignen. Andererseits nimmt Verf. aber auch eine soziologisch-historische Perspektive ein, indem er die Entstehung eines »ästhetischen Bereichs« (80) beschreibt, in dem Produktion, Rezeption und Zirkulation von Kunst stattfinden. Dieser verfügt über eine eigene Geschichte und ihm schreibt Verf. in Übereinstimmung mit anderen kunstsoziologischen Ansätzen den Status »relativer Autonomie« (81) gegenüber anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen zu. Im Zeitalter des Imperialismus, wie er die Gegenwart nennt, habe sich der »Tauschwert in den Kunstbereich eingefressen« (109) wie ein Krebsgeschwür. Trotz Marktkonformität der Institutionen gebe es aber nach wie vor bedeutende Kunst »aus der Haltung antiimperialistischer Opposition« (ebd.) heraus.

Für die Analyse der Kunst der Gegenwart entwickelt Verf. eigene Begriffe, die zum Teil auch schon in früheren seiner Werke auftauchten und entfaltet wurden, nicht zuletzt in seinem HKWM-Artikel »Kunst« (Bd. 8/I, 2012): Zum Gegenstand der Ästhetik etwa macht er den »Kunstprozess« (130), zu dem auch Produktion und Rezeption und nicht nur das einzelne Werk gehören (vgl. *Ästhetik, Kunst und Kunstprozess*, Kassel 2013); er begreift die Künste als »ideologische Formen« (126), in denen Bewusstwerdung stattfindet, aber zugleich auch Konflikte ausgetragen werden; an einem »Wahrheitscharakter künstlerischer Werke« (221) hält er fest und modifiziert seine Thesen von 1972 zum »Wahrheitsproblem in den Kunstwissenschaften« (in *Kunst und sozialer Prozeß. Studien zu einer Theorie der ästhetischen Erkenntnis*, Köln 1977, 218ff.). Wenn Verf. aber darauf hinweist, dass Kunstprozesse aus marxistischer Sicht immer auf die Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse und auf die Entfaltung des Individuums gleichermaßen ausgerichtet sein sollten, schwankt er zwischen den deskriptiven Elementen und dem normativen Anspruch seiner Philosophie: So behauptet er einmal, Kunst sei »immer ambivalent: Medium ideologischer Formierung und kultureller Bildung zugleich« (157), um eine Seite weiter doch wieder zu vereindeutigen, Kunst sei »immer auch *Kritik*«

(158), weil sie die Differenz zwischen Realität und Möglichem offenlegen könne. Wie das kritische Wesen der Kunst aber mit der »ästhetische[n] Disposition« zusammenpasst, von der Verf. in Anlehnung an Pierre Bourdieu auch spricht, und die als Haltung »kulturell soziale Ungleichheit reproduziert« (18), bleibt letztlich unvermittelt.

Überhaupt tendiert Metschers Darstellung dazu, durch Ontologisierung den immanenten Klassencharakter zeitgenössischer Kunstpraxis eher zu verdecken als zu diskutieren: Warum »ästhetische Artikulation« ein »allgemeines Vermögen« (85) sein soll und nicht ein bestimmten Menschen in konkret-historischen Situationen als voraussetzungsreiches (Klassen-)Privileg vorbehaltenes, bleibt unklar. Marx' Hinweise darauf, dass ein »schönheitsgenussfähiges Publikum« (42/27) erst im Produktionsprozess von Kunst hergestellt wird, und dass der Erfolg künstlerischer Arbeit als ganz von den »Bildungsverhältnissen« (3/378) abhängig zu betrachten ist, sollten als soziologische Einwände gegen allzu universalisierende Annahmen von ästhetischen Kompetenzen gelesen werden. Dass Verf. in Bezug auf die Transformation der Wirklichkeit durch selbstbestimmte Tätigkeit von »kultureller Aneignung« (141) spricht, ohne auch nur eine Anmerkung zu den hitzigen Debatten zu machen, die in den letzten Jahren zu diesem – ganz anders, nämlich als Bezeichnung für das illegitime Aufgreifen gruppenspezifischer Praktiken verstandenen – Begriff geführt worden sind, zeugt auch von einer gewissen Abgeschlossenheit seiner Abhandlung. Während Walter Benjamin und Georg Lukács ihm ständige Begleiter sind wie Dante und Goethe, will er von den feministisch und poststrukturalistisch geprägten Debatten der Gegenwart ganz offenbar keine Notiz nehmen, was dem formulierten Anspruch auf einen »integrativen Marxismus« (159ff.) nicht eben zuträglich ist.

Jens Kastner (Wien)

Pädagogik

Becker, Heinz, *Die große Welt und die kleine Paula. Eine Geschichte der Behinderung,* Beltz Juventa, Weinheim/Basel 2020 (327 S., geb., 29,95 €)

Der Autor, Sozialpädagoge, war ab 1988 im Kontext der Psychiatriereform an der Auflösung der Klinik Kloster Blankenburg beteiligt. Hier lernte er Paula Kleine kennen – in einem »Konglomerat aus Verzweiflung und Gewalt« (10). Er begleitete sie über 20 Jahre, Kleine starb 2014. Ihre Lebensgeschichte stehe im Zusammenhang mit der »Geschichte unseres Fachgebiets« und der »Geschichte unserer Gesellschaft« (12). Behinderung sei »immer auch ein Prozess der Aussonderung und Stigmatisierung«, der die Geschichte von Menschen vernichte, wohingegen es darauf ankomme, »aus Krankengeschichten Lebensgeschichten zu machen« (15).

Kleine wird 1928 in Bremen geboren. Laut Jugendamt hat sich ihr »Schwachsinn« »schon im Säuglingsalter bemerkbar gemacht« (22). 1931 kommt sie in eine Erziehungs- und Pflegeanstalt und gilt nun als »schwachsinnig oder geistig behindert« (22). Wie Behinderung generell durch die »Verhinderung von Teilhabe« (23) an der Gesellschaft entstehe, so lasse sich geistige Behinderung »nicht nur im Kopf« verorten (27) – es sei auch unklar, ob Kleine eine frühkindliche Hirnschädigung hatte. Verf. bezieht sich auf unterschiedliche Erklärungsmodelle: Zum einen auf Wolfgang Jantzens Verständnis von geistiger Behinderung als »Aufbau psychosozialer Prozesse unter Bedingungen sozialer